

Die Gemeinde



informiert:

Längenfeld, am 11.07.2008

Am 08. Juli 2008 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 5. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

„Beschluss zu 1.: Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2008 zu genehmigen.

Beschluß zu 2.: Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Hausegger Kilian in 6444 Längenfeld, Dorf Nr. 244, ein Teilstück Grund aus der Gp. 12128 im Ausmaß von 10 m² um den Kaufpreis von € 97,41 pro m², somit insgesamt € 974,10 käuflich zu überlassen. Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Steuern aller Art trägt der Grunderwerber allein.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche 1 aus Gst. 12128 im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gut zu entwiden.

Beschluß zu 3.: Es wird mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, mit Herrn Grüner Johann Georg aus 6450 Sölden, Kapellenweg Nr. 15, folgenden Grundtausch durchzuführen: Das öffentliche Gut überlässt und übergibt Herr Grüner Johann Georg das Trennstück 1 im Ausmaß von 69 m² aus dem Gst. 12432 und das Trennstück 3 im Ausmaß von 16 m² aus dem Gst. 12450, insgesamt sohin eine Fläche von 85 m² in sein Eigentum. Dem gegenüber überlässt und übergibt Herr Grüner Johann Georg dem öffentlichen Gut das Trennstück 2 im Ausmaß von 9 m² aus dem Gst. 1645 in das Eigentum des öffentlichen Gutes. Für die Tauschfläche wird ein Preis von € 200,-- pro m² festgesetzt. Infolge des unterschiedlichen Ausmaßes der Tauschfläche hat Herr Grüner Johann Georg an die Gemeinde Längenfeld eine Aufzahlung in Höhe von € 15.200,-- zu leisten.

Der im vorliegenden Tauschvertrag (Entwurf) unter Pkt. VIII. angeführte letzte Satz ist vollständig zu streichen!

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern, insbesondere die Grunderwerbsteuer, sowie die Kosten des Vertragserrichters hat der Grunderwerber allein zu tragen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Trennstück 1 im Ausmaß von 69 m² aus dem Gst. 12432 und das Trennstück 3 im Ausmaß von 16 m² aus dem Gst. 12450 aus dem öffentlichen Gut zu entwiden und das Trennstück 2 im Ausmaß von 9 m² aus dem Gst. 1645 in das öffentliche Gut zu widmen.

Beschluß zu 4.: Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Holzknecht Florian, wohnhaft mit Hauptwohnsitz in 6444 Längenfeld, Dorf Nr. 240, das Gst. 11931/12 GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Lehner-Au) im Ausmaß von 342 m² um den Kaufpreis von € 60,46 pro m², somit insgesamt € 20.677,32 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) trägt der Grunderwerber allein.

Für vorstehenden Grundverkauf gelten die vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.11.2003 unter TO.-Pkt. 9.c) angeführten zusätzlichen Bedingungen und auch die Vorgaben für die Einreichplanung vollinhaltlich.

Bitte wenden!

An einen Haushalt!
www.laengenfeld.tirol.gv.at

Zugestellt durch Post.at
DVR: 0478521

Amtliche Mitteilung!
gemeinde@laengenfeld.tirol.gv.at

Beschlüsse zu 5.:

- a) Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A 65/E11 Lehnerau 3 - Frank“ (betroffenes Gst. 11931/18) laut planlicher Darstellung von DI Falch Reinhard (Fa. PROALP CONSULT, 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250), ab **Montag, den 14. Juli 2008** durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschlüsse zu 6.:

- a) Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung **Nr. 29**), wonach die in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen des Gst. 12896, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Huben, Granbichler Anton, Huben 11) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44, TROG 2006 umgewidmet werden sollen, ab **Montag, den 14. Juli 2008** durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Beschlüsse zu 7.:

- a) Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung **Nr. 30**), wonach die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche des Gst. 11851/1, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Lehn, Auer Michael, Lehn 27) von derzeit Freiland und das Gst. 1437, GB 80102 Längenfeld von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in eine „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44, TROG 2006 umgewidmet werden sollen, ab **Montag, den 14. Juli 2008** durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Beschlüsse zu 8.:

- a) Es wird mit 15 Stimmen gegen 1 Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen, den Entwurf über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung **Nr. 31**), wonach das in den Änderungsplänen ersichtliche neu vermessene Gst. 11084/2, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Unterlängenfeld, Sonnenberg - Agrargemeinschaft Unterlängenfeld) von derzeit Freiland in „Sonderfläche Jagdhütte mit einem Ausmaß von 5 m x 6 m“ gemäß § 43 Abs. 1, lit. a, TROG 2006 umgewidmet werden soll, ab **Montag, den 14. Juli 2008** durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Beschlüsse zu 9.: Es wird einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern ... nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den vorgeschriebenen Erschließungskosten zu gewähren.

Beschluß zu 10.: Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand während der Sommerpause des Gemeinderates dringende und wichtige unaufschiebbare Angelegenheiten zu behandeln. Dem Gemeinderat ist nach der Sommerpause Bericht zu erstatten.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO 2001).

Zu Pkt. 12) FRAGESTUNDE.“

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Kuen Willi

